

Hochwasserschutz

Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten – Hochwasserschutz und Aufwertung

Anpassungen Hot-Spots Landwirtschaftliche Nutzung von abgeflachten Böschungen

Grundlage: Vorprojekt «Ausbauen und Aufwerten» vom 29. April 2022.

Die nachfolgend dargestellten Plananpassungen gegenüber dem oben erwähnten Vorprojekt sind Ergebnis der Verhandlungen zum fraktionsübergreifenden Auftrag «Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz» (A 0117/2022 (BJD)). Sie betreffen die vereinbarten Anpassungen bei den drei Hot-Spots «Äussere Klus» (Oensingen), «Neumatten» (Oberbuchsiten) und «Grossmatt» (Hägendorf) in Abbildung 1. Der Hotspot «Chrummatt» (Wangen b. O.) bleibt gegenüber dem Vorprojekt unverändert. Das vorliegende Dokument bildet einen integralen Bestandteil der regierungsrätlichen Antwort auf den fraktionsübergreifenden Auftrag «Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz». Vgl. dazu Seiten 2 bis 5.

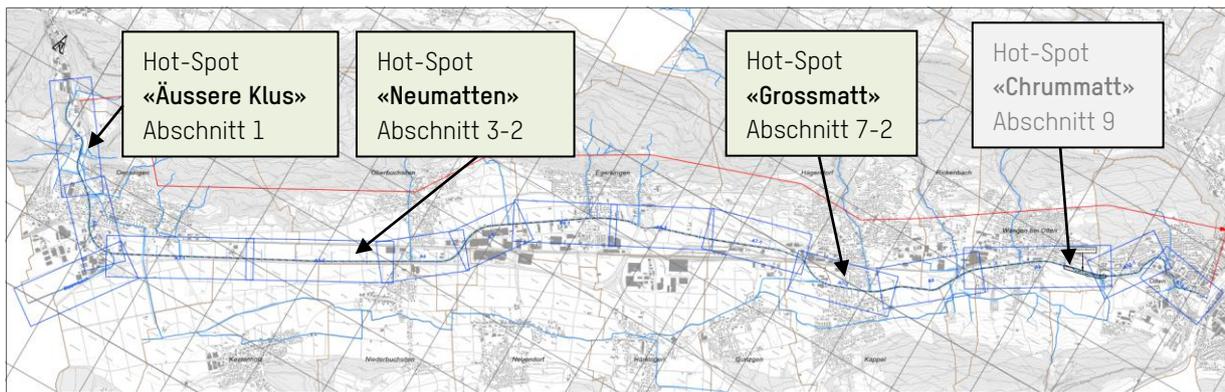


Abbildung 1: Lage der vier Hot-Spots im Projekt Lebensraum Dünnern.

Zusätzlich zu den Anpassungen bei den Hotspots sollen die neuen flachen Dünnernböschungen (Neigungen 1:2 bis 1:4) im oberen Drittel bzw. in der oberen Hälfte als landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung stehen. Die Bewirtschaftung der Flächen hat innerhalb des Gewässerraums extensiv zu erfolgen. Das Amt für Umwelt beabsichtigt diese Flächen im Rahmen von Realersatzlösungen ins Eigentum des Kantons zu überführen und an interessierte BewirtschafterInnen zu verpachten. Vgl. dazu Seite 6.

05. Dezember 2022

Hot-Spot «Äussere Klus» (Abschnitt 1)

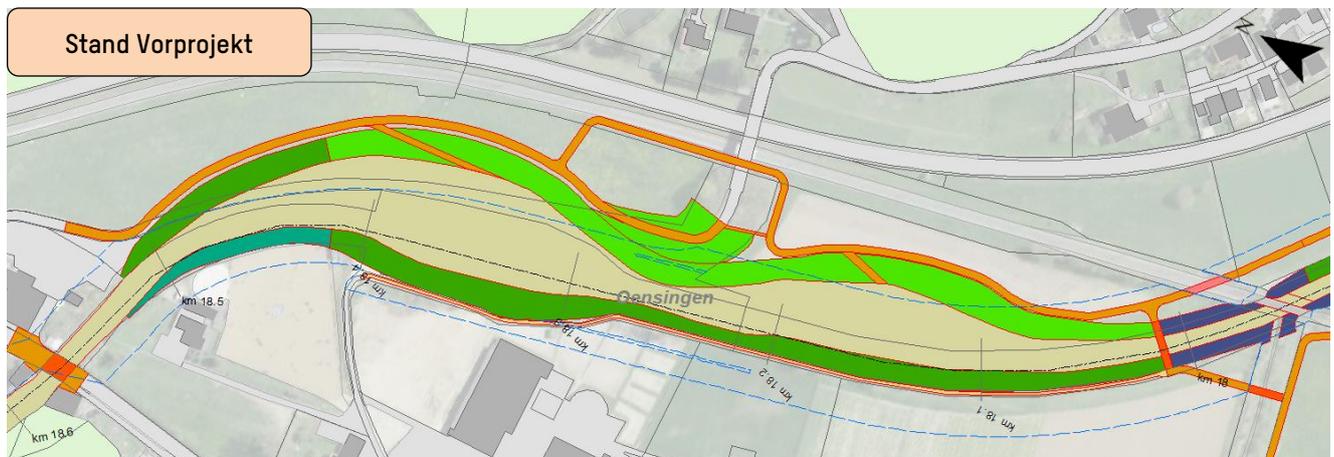
Im Hot-Spot «Äussere Klus» wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- zweite Kammer des Hot-Spots wird kleiner gebaut
- Reduktion der maximalen Gerinnebreite von ca. 60 m auf ca. 35 m
- Anpassung der Böschungsneigung von 1:4 zu 1:2

Die Anpassungen haben folgende Auswirkungen auf den Flächenbedarf und die Baukosten:

Reduktion Flächenbedarf Hot-Spot	Gesamtfläche:	22 Aren
	Landwirtschaftliche Nutzfläche:	22 Aren
	Fruchtfolgefläche Inventar 2016:	0 Aren
	Fruchtfolgefläche Inventar 2022:	19 Aren

Baukosten	Reduktion der Baukosten (exkl. MwSt.) von	CHF -492'000.-
------------------	---	----------------



Hot-Spot «Grossmatt» (Abschnitt 7-2)

Im Hot-Spot «Grossmatt» wurde folgende Anpassungen vorgenommen:

- beim östlichen Ende beschränkt sich die Aufweitung auf die Uferschutzzone. Der neue Weg liegt ausserhalb des Gewässerraums (Uferschutzzone)
- linksufrige Böschungsneigung wird in diesem Übergangsbereich von 1:4 auf 1:2 reduziert (Gewährleistung notwendiger Abflussquerschnitt)
- aufgrund steilerer Böschungen durchgehend Böschungstyp 2 (Sicherung Böschungsfuss) berücksichtigt

Die Anpassungen haben folgende Auswirkungen auf den Flächenbedarf und die Baukosten:

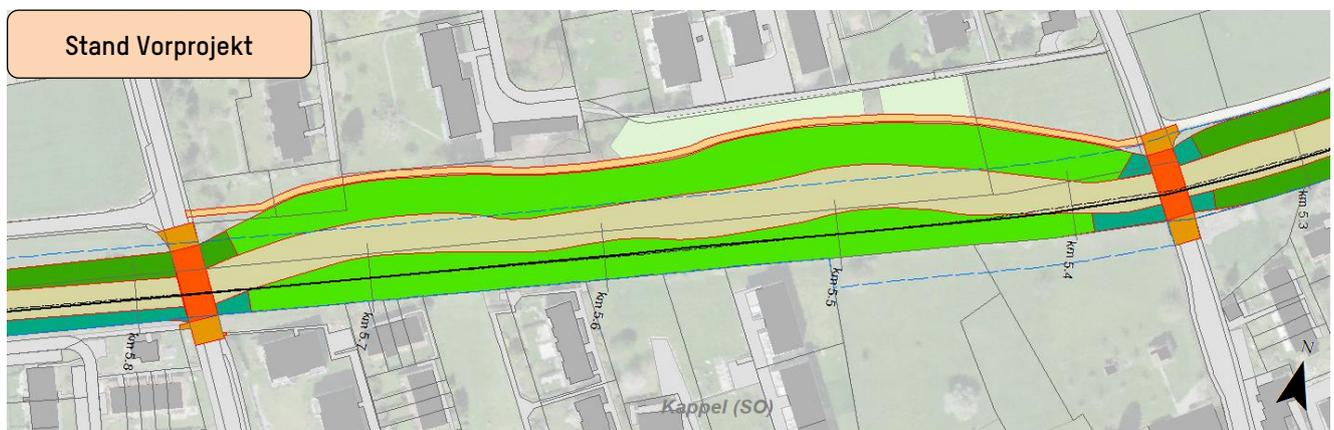
Reduktion Flächenbedarf Hot-Spot

Gesamtfläche:	10 Aren
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	6 Aren
Fruchtfolgefläche Inventar 2016:	0 Aren
Fruchtfolgefläche Inventar 2022:	6 Aren

Baukosten

Reduktion der Baukosten (exkl. MwSt.) von

CHF -119'000.-



 Gewässerraum

 Böschungsneigung 1:4

 Böschungsneigung 1:2

 Böschungsneigung 2:3

 Gewässersohle

 Brücke

 Unterhaltsweg

 neue Strasse / landwirtschaftliche Erschliessung

Übersicht Anpassungen Hot-Spots

Die Anpassungen in den drei Hot-Spots führen zu einer Reduktion des Flächenbedarfs, zusätzlichen temporär verfügbaren Nutzflächen sowie reduzierten Baukosten.

Reduktion Flächenbedarf Hot-Spots	Gesamtfläche:	182 Aren
	Landwirtschaftliche Nutzfläche:	178 Aren
	Fruchtfolgefläche Inventar 2016:	139 Aren
	Fruchtfolgefläche Inventar 2022:	165 Aren
Zusatzfläche bei Wildtierüberführung (östlich des Drittprojekts ASTRA)	Gesamtfläche	26 Aren
	Landwirtschaftliche Nutzfläche:	26 Aren
	Fruchtfolgefläche Inventar 2016:	24 Aren
	Fruchtfolgefläche Inventar 2022:	24 Aren

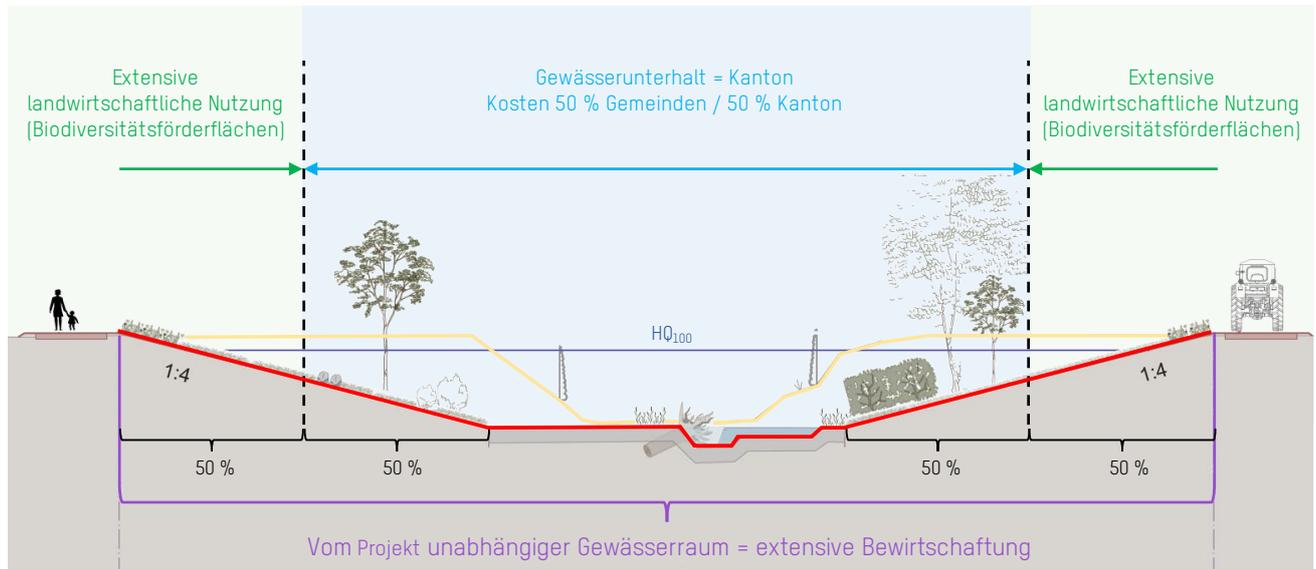
Baukosten (exkl. MwSt.)	Reduktion Hot-Spot «äussere Klus»	CHF -492'000.-
	Reduktion Hot-Spot «Neumatten»	CHF -321'000.-
	Reduktion Hot-Spot «Grossmatt»	CHF -119'000.-
	Verlegen Gehölzstreifen	CHF 860'000.-
	Total	CHF -72'000.-

Landwirtschaftliche Nutzung von abgeflachten Böschungen

Abgeflachte Böschungen innerhalb des Gewässerraums können landwirtschaftlich extensiv genutzt werden. Die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist abhängig von der Böschungsneigung.

Exemplarische Darstellung für Böschungsneigung 1:4

Bei einer abgeflachten Böschung mit einer Neigung von 1:4 gilt die obere Hälfte der Böschung als landwirtschaftliche Nutzfläche und darf extensiv bewirtschaftet werden. Bei einer Neigung von 1:2 kann analog das obere Drittel landwirtschaftlich extensiv genutzt werden.



Böschungsneigung 1:4 → obere Hälfte als landwirtschaftliche Nutzfläche